

Blumenhaus: Regierungsrat unter Druck

Vorstösse im Kantonsrat sollen die «Katastrophe» für Buchegg abwenden. Regierungsrat Remo Ankli verteidigt das Vorgehen.

Urs Byland

Die «Vergabe der Sonderschulleistungen» und das Leerausgehen des Blumenhaus Buchegg ziehen weitere Kreise. SP-Kantonsrat Philipp Heri, Gemeindepräsident von Gerlafingen, hat eine dringliche Interpellation sowie einen dringlichen Auftrag vorbereitet. «Für mich wie auch für viele andere ist das eine Katastrophe, die gestoppt werden muss.» Kern der Sache sei, so Heri, dass das Volksschulgesetz in einem bestimmten Punkt der darüberstehenden interkantonalen Vereinbarung widerspricht. «Deshalb ist ein Submissionsverfahren bei der Vergabe von Sonderschulleistungen nicht zulässig.»

Konkret besagt das Volksschulgesetz: «Wird die Durchführung von kantonalen Spezialangeboten öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen übertragen, sind die submissionsrechtlichen Vorschriften zu beachten.» Aber in der, so Heri, darüberstehenden Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die eine Öffnung des Marktes der öffentlichen Beschaffungen der Kantone, Gemeinden und anderer kantonalen oder kommunaler Träger bezweckt, werden diese Spezialangebote ausdrücklich ausgenommen. «Die Vereinbarung findet keine Anwendung auf Aufträge an Behinderteninstitutionen, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten.»

Das sollte dringend korrigiert und damit der Vergabeprozess gestoppt werden, führt Heri aus. Deshalb das Instrument einer dringlichen Interpellation. Heris Ziel ist klar. «Der Artikel im Volksschulgesetz muss ersatzlos gestrichen werden, und das Submissionsverfahren zur Vergabe der kantonalen Spezialangebote nach optiSO+ ist so-

fort zu stoppen und rückabzuwickeln.» Damit hat die Diskussion rund um das Submissionsverfahren endgültig eine hochpolitische Dimension erhalten. Regierungsrat Remo Ankli ergänzt: «Und verständlicherweise auch eine emotionale.» Die Submission könne er nicht kommentieren, aber er könne darauf hinweisen, dass von den 28 Losen, die vergeben wurden, deren 26 unbeschwert, das heisst ohne Beschwerde, und damit rechtskräftig verlaufen sind. Die Submission sei in einem Bereich erfolgt, in dem der Kanton jährlich 50 Mio. Franken ausbe. «Mit dem Projekt optiSO+ haben wir in der Sonderbeschulung eine neue Grundlage legen können und transparente Kriterien erhalten.» Die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz seien

wichtige Ziele. «Gegen die im Submissionsverfahren ergangenen Zuschlagsentscheide steht der Rechtsweg ans Gericht offen.»

Klar sei auch, dass nun nicht alle drei Jahre dieser Bereich wieder neu ausgeschrieben werden soll. «Die Erarbeitung der Ausschreibung war für alle Beteiligten eine grosse Aufgabe. Der Zeitraum bis zu einer neuerlichen Ausschreibung ist sicher viel grösser, wurde aber nicht fixiert.» Er habe den Ärger der Verantwortlichen im Blumenhaus Buchegg auf verschiedenen Wegen wahrgenommen. Er verstehe, dass man enttäuscht ist, wenn man den Zuschlag nicht bekommt. Aber er sei im Gespräch mit den Vertretern des Blumenhaus und habe ein Treffen abgemacht, um offene Fragen zu klären.

SVP Bucheggberg-Wasseramt lanciert dringlichen Volksauftrag

Die SVP Bucheggberg-Wasseramt lässt ihrer Ankündigung Taten folgen. Erstunterzeichner Rémy Wyssmann, SVP-Kantonsrat aus Kriegstetten, lanciert einen dringlichen Volksauftrag. Unter dem Titel «Stopp optiSO+! Retten wir die Sonderschulung am Blumenhaus Buchegg!» will er die erforderlichen 100 Unterschriften sammeln und hofft auf eine Bearbeitung des Volksauftrags im

Kantonsrat noch in der Dezembersession. Im Volksauftrag wird eine «umgehende Rückgängigmachung der Fehlentscheide im Rahmen von OptiSO+» gefordert. Der Volksauftrag solle dringlich behandelt werden, weil sonst bereits getroffene Dispositionen nicht leicht rückgängig gemacht werden könnten und damit die Unsicherheit bei Betroffenen rasch beseitigt würde. (uby)

Neben den politischen Vorstössen, die den Kantonsrat in dieser Sache beschäftigen werden, könnte auch von anderer Seite die Thematik noch befeuert werden. Denn das Verwaltungsgericht wird die beiden mit einer Beschwerde versehenen Lose noch zu beurteilen haben.